Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3211**
16. Wahlperiode 30. 10. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bundeswehreinsatz im Rahmen von UNIFIL

Am 11. August 2006 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1701 (2006). Sie ist die Grundlage für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL), die der Deutsche Bundestag auf Antrag der Bundesregierung am 20. September 2006 beschloss.

Der Debatte des Antrags im Deutschen Bundestag war eine intensive Diskussion bezüglich des genauen Einsatzraumes der Deutschen Marine und der Wahrscheinlichkeit des Risikos etwaiger direkter Zusammenstöße zwischen deutschen und israelischen Soldaten vorausgegangen. Im Rahmen dieser Diskussion beantwortete die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, auf einer Pressekonferenz am 13. September 2006 die Frage eines israelischen Journalisten bezüglich der Befugnisse der Deutschen Marine eine Seemeile vor der Küste des Libanon wie folgt: „Also der Kontrollraum ist von der Küstenlinie – wie der Verteidigungsminister es gesagt hat – bis in eine Reichweite von 50 Seemeilen gesichert. Es gibt keine ausgeschlossenen Gebiete für die deutschen Schiffe und die Frage, die mal die deutsche Öffentlichkeit beschäftigt hat, ob es eine 6/7-Meilen-Zone gibt, die wir nicht betreten dürfen, die kann man mit einem ganz klaren Nein beantworten. Wir können den gesamten Bereich befahren, wie das erforderlich ist.“

Bei der Antragseinbringungsdebatte im Deutschen Bundestag am 19. September 2006 (Plenarprotokoll 16/49) stellte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, fest: „Die Soldaten der Bundeswehr werden das Recht haben, den Seeverkehr vor der Küste des Libanon zu kontrollieren, verdächtige Schiffe umzuleiten, sie zu betreten und zu durchsuchen. Das steht eindeutig in den Einsatzregeln der Vereinten Nationen. Die libanesische Regierung hat diese Einsatzregeln akzeptiert.“ In derselben Debatte führte der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, aus: „Voraussetzungen waren aus unserer Sicht die Anforderung der libanesischen Regierung, klare Einsatzregeln und ein klares Einsatzkonzept. Diese liegen mittlerweile vor.“ Außerdem stellte er fest: „Es geht um die Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon innerhalb der Territorialgewässer.“

Im Rahmen der Debatte am 20. September 2006 (Plenarprotokoll 16/50), an deren Ende der Deutsche Bundestag namentlich über den Antrag der Bundesregierung abstimmte, führte die Bundeskanzlerin aus: „Die Bundesregierung hat die Bedingungen sorgfältig geprüft, unter denen ein deutsches Engagement sinnvoll und vertretbar ist. Das Mandat ist robust.“

Während in der VN-Resolution 1701 keine Angaben zu einem Einsatzgebiet auf See zu finden sind, wird dieses im besagten Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/2572) unter Punkt 7 genau wie folgt definiert: „Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der sog. Blauen Linie. Es umfasst ferner zur See ein Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis ca. 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste (Area of Maritime Operations, AMO). Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.“

Am 12. Oktober 2006 wurden, laut der Unterrichtung des Parlaments durch das Bundesministerium der Verteidigung vom 18. Oktober 2006, die Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Mandats für die Mission UNIFIL zwischen den Vereinten Nationen – unter deutscher Beteiligung – und der libanesischen Seite mit einem Protokoll abgeschlossen. Als wesentliche Inhalte dieses Protokolls werden genannt: Volle Zuständigkeit der Maritime Task Force außerhalb der territorialen Gewässer des Libanon, gemeinsame Operationen mit Libanon in den Territorialen Gewässern, Erlaubnis zu Operationen in den Territorialen Gewässern zwischen 6 und 12 Seemeilen, Operationen auf Anforderung Libanons in den Territorialen Gewässern zwischen 0 und 6 Seemeilen sowie Boarding/Beschlagnahme durch libanesische Kräfte oder in deren Beisein.

Am 24. Oktober 2006 kam es zu einem Zwischenfall, in dem die Deutsche Marine im Rahmen der UNIFIL-Mission und die israelische Luftwaffe verwickelt waren. Nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung haben israelische F-16 Kampfflugzeuge ein Schiff der Deutschen Marine überflogen, dabei zwei Schüsse abgegeben und Raketenabwehrkörper ausgelöst.

Darüber hinaus gab es offenbar mindestens zwei weitere Zwischenfälle.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Dokumente lagen der Versicherung der Bundeskanzlerin in der Pressekonferenz am 13. September 2006 an den fragenden israelischen Journalisten zugrunde, dass es vor der libanesischen Küste keine ausgeschlossenen Gebiete für die deutschen Schiffe in ihrem Einsatz zur Unterbindung von Waffenschmuggel gebe?

2. Welche Erkenntnisse/Dokumente lagen dem Bundesminister des Auswärtigen vor seiner Rede im Deutschen Bundestag am 19. September 2006 vor, in der er davon sprach, dass die Soldaten der Bundeswehr das Recht haben werden, den Seeverkehr vor der Küste des Libanon zu kontrollieren?

3. Welche Erkenntnisse/Dokumente über den Einsatzraum und die Einsatzregeln der Deutschen Marine im Rahmen von UNIFIL lagen dem Bundesminister der Verteidigung vor seiner Rede im Deutschen Bundestag am 19. September 2006 vor?

4. Welche Dokumente mit den Bedingungen für den Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen von UNIFIL meinte die Bundeskanzlerin bei ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 20. September 2006, aufgrund deren sorgfältiger Prüfung die Bundesregierung das deutsche Engagement für sinnvoll und vertretbar erachtete?

5. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung von den UN die Zusicherung erhalten, dass das Einsatzgebiet des maritimen Einsatzverbandes unter deutscher Führung ein 50 Seemeilen breiter Streifen vor der libanesischen Küste ohne jegliche Beschränkung ist?

6. Wann und in welcher Form hat die libanesische Regierung diesem Einsatzraum zugestimmt, und hat sie ausdrücklich auch akzeptiert, dass es darin keinerlei Beschränkungen gibt?
7. Wann haben die Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Mandates für die Mission UNIFIL zwischen den UN – unter deutscher Beteiligung – und der libanesischen Seite begonnen, die am 12. Oktober 2006 mit einem Protokoll abgeschlossen wurden, und wie war deren Verlauf?
8. Welche rechtliche Qualität hat das Protokoll vom 12. Oktober 2006 zwischen den UN und dem Libanon?
9. Wie genau lauten die Formulierungen des Protokolls vom 12. Oktober 2006 bezüglich der Verantwortlichkeiten und Handlungsoptionen der Deutschen Marine innerhalb libanesischer Hoheitsgewässer?
10. Was versteht die Bundesregierung unter einem „anerkannten Verdacht“, der zur Einfahrt in die Sechs-Meilen-Zone berechtigen würde?

    Ist diese Definition der Bundesregierung inhaltlich mit der libanesischen Regierung abgestimmt, und wenn ja, in welcher Form?
11. Was war die Grundlage der Definition des Einsatzgebiets von UNIFIL im Antrag der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572)?
12. Trifft es zu, dass es weitere Zwischenfälle gab, und wenn ja, wie viele, welcher Art waren diese Zwischenfälle, und zu welchen Zeitpunkten genau haben sie stattgefunden?
13. Was hat die Bundesregierung getan, um die Vorfälle aufzuklären?
14. Wurde das Vorkommnis in Zusammenhang mit dem Flottendienstboot „Alster“ dokumentiert, und wenn ja, in welcher Form?

    Wie und wann wurde der Bundesminister der Verteidigung darüber informiert?
15. Was hat die Bundesregierung vor Entsendung der Deutschen Marine in den Einsatzraum von UNIFIL unternommen, um etwaigen Zwischenfällen/Zusammenstößen mit den israelischen Streitkräften vorzubeugen?
16. Was hat die Bundesregierung unternommen, um zukünftig Zwischenfälle oder Zusammenstöße mit den israelischen Streitkräften zu vermeiden?

    Welche konkreten Maßnahmen hat der israelische Ministerpräsident Ehud Olmert in seinem Telefonat mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 29. Oktober 2006 angekündigt, um künftige Zwischenfälle auszuschließen?
17. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine erneute Beschlussfassung des Deutschen Bundestages zum Libanoneinsatz für nicht nötig?

Berlin, den 30. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333